

1379 Okt. 26

Dortmund Stadt

652	1379 Okt. 26.	<p>Prag. - König Wenzel bestimmt nach anhoerung der dortmunder gesanten, da die dortmunder das recht haben, gemeinschaftlich mit dem dortmunder grafen einen richter und freigrafen einzu- setzen, der graf sich aber weigerlich hält, letz- terer binnen monatsfrist gemeinschaftlich mit der stadt die einsetzung eines richters und freigrafen vorzunehmen hat, widrigenfalls die stadt die einsetzung selbst vornehmen darf.</p> <p>Orig. p.p.m. siegel.</p>	119
-----	------------------	--	-----